



Programminformation

Georg Forster-Forschungsstipendien für erfahrene Forschende

Mit den Georg Forster-Forschungsstipendien für **erfahrene** Forschende ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftler*innen, die ihre **Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen**¹ haben, langfristige Forschungsaufenthalte in Deutschland (6–18 Monate, aufteilbar in bis zu drei Aufenthalte) einzugehen. Von den Bewerbenden wird ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Assistant Professor tätig sein oder eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen.

Finanziert wird das Forschungsstipendienprogramm durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Besonders erwünscht sind Bewerbungen von Frauen sowie von Personen aus Least Developed Countries (LDC) gemäß UN-Definition.

Bewerber*innen können sich Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete aus Entwicklungs- und Schwellenländern (außer VR China und Indien; s. ausführliche [Liste](#) der Programmländer). Das geplante Forschungsvorhaben muss Fragestellungen aufgreifen, die für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Bewerbenden von hoher Relevanz sind.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgebenden an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber*innen wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgebenden in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgebenden abgesprochen werden. Eine Aufteilung der Gesamtlaufzeit des Forschungsstipendiums (6–18 Monate) in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Hierbei dürfen zwischen dem Beginn des ersten und dem Ende des letzten Aufenthalts in Deutschland grundsätzlich nicht mehr als 36 Monate liegen. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Die Auswahl der Bewerbenden basiert ausschließlich auf der Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner der Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums,

¹ Wer die Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Georg Forster-Forschungsstipendium für Postdocs" bewerben.

Durchführbarkeit am Gastinstitut) sowie seine Relevanz für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion

- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven z.B. Berufung auf eine Professur)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Forschenden aller Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Stipendienleistungen:

Neben dem **monatlichen Stipendienbetrag in Höhe von 3.000,- €** können unter anderem folgende zusätzliche Leistungen gewährt werden:

- **Mobilitätspauschale** als Zuschuss für Ausgaben im Zusammenhang mit notwendigen Konferenz- und Forschungsreisen, Archiv- und Bibliotheksaufenthalten etc. in Deutschland und im Ausland (siehe hierzu [Stipendienrichtlinien A.3.5.](#));
- **Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung** (siehe hierzu [Stipendienrichtlinien A.3.7.](#));
- **Reisekostenpauschale** für die **eigene** An- und Rückreise, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Sprachstipendium** für einen zwei- bis viermonatigen Intensivsprachkurs an ausgewählten Sprachinstituten in Deutschland **unmittelbar vor** Beginn des Forschungsaufenthalts; diese Leistung kann auch von mitreisenden Ehepartner*innen in Anspruch genommen werden;
- **Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (siehe hierzu [Stipendienrichtlinien A.3.6.](#));
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (siehe hierzu [Stipendienrichtlinien A.3.6.2.2.](#));
- **Zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen;
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land (nicht jedoch im eigenen Herkunftsland) während der Stipendienzeit für einen befristeten Zeitraum, sofern dies für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist;
- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgebenden in Deutschland in Höhe von monatlich 800,- € (für Forschungsvorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500,- € (für Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften);
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland während der gesamten wissenschaftlichen Karriere.

Weiterführende Informationen zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt in Deutschland beinhalten die [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung](#). Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent), wobei der Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als zwölf Jahre zurückliegt. Sollte eine Promotion im eigenen Fach oder Herkunftsland nicht möglich oder unüblich sein, kann eine Bewerbung bei einer der Karrierestufe entsprechenden Publikationsleistung bis zu 16 Jahren nach Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums erfolgen;
2. **Eigenständiges wissenschaftliches Profil**, belegt durch eine umfangreiche Liste **wissenschaftlicher Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. Wahl eines **Forschungsvorhabens mit hoher Relevanz für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion**;
4. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachtliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgebenden an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
5. Zwei **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner*innen bzw. Wissenschaftler*innen am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch außerhalb des Herkunftslandes;
6. Erforderliche **Sprachkenntnisse**:
Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung der Forschung erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse;
Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.
7. **Staatsangehörigkeit** eines [Programmlandes](#)
8. **Langfristiger Lebens- und Arbeitsmittelpunkt** in einem Programmland. Es gelten folgende Mobilitätsregeln (Stichtag Bewerbungseingang):
 - Lebens- und Arbeitsmittelpunkt insgesamt für mindestens 12 der letzten 18 Monate in einem Programmland. Bei der Berechnung werden alle Aufenthalte außerhalb der aufgelisteten Programmländer unabhängig von ihrer Dauer und ihrem Grund berücksichtigt. Ebenfalls nicht antragsberechtigt sind Personen, die in den letzten 18 Monaten mehr als 6 Monate unabhängig von ihrem Aufenthaltsort ihren Lebensunterhalt mit Finanzierung durch deutsche Institutionen bestritten haben.
 - Rückkehrbereitschaft in ein Programmland, um dort zum Methoden- und Wissenstransfer beizutragen.
 - Antragstellende, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in einem Programmland aufhalten, müssen zusätzlich über eine dauerhafte Anstellung in einem Programmland verfügen.

Sollten Bewerber*innen bereits einen Aufenthalt in Deutschland durchführen bzw. durchgeführt haben, darf dieser in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungseingang die Länge von insgesamt sechs Monaten nicht überschritten haben.

Interessenten, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, können sich bewerben, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren und auf Dauer angelegt in einem Entwicklungs- oder Schwellenland liegt. Weitere Informationen finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf unserer Homepage.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert wurde, kann sich nicht im Georg Forster-Forschungsstipendien-Programm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin abgesendet werden.

Weitere Hinweise zur [Online-Bewerbung](#), Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftler*innen direkt zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbenden das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 20 Wissenschaftler*innen aller Fachgebiete angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres. Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Stipendium bei Anreise aus dem Ausland frühestens zwei Monate nach der Auswahlentscheidung angetreten werden. Spätestens zwölf Monate nach der Auswahlentscheidung muss das Stipendium angetreten worden sein, ansonsten verfällt das Stipendium.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung des Antrags führten, den Bewerber*innen und ihren Gastgebenden mitgeteilt werden. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 18 Monaten akzeptiert.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Fragen und Antworten](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen im Antragsformular.